

- 5.2 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker" tlw. "Flur 6 u. 8" im OT Niederselters für den Bereich des Schwimmbades
-

Beschluß Nr. 18:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, nachdem von den gehörten Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker", tlw. "Flur 6 und 8", Ortsteil Niederselters, für den Teilbereich des "Freibades" - Flur 8, Flurstück 2 - mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

6. Veräußerung des Baugrundstückes in der Gemarkung Niederselters Flur 6, Flurstück 290, 1.239 qm, Baugebiet "Steinfels" - Teilgebiet "Am Weidenbusch"
-

Beschluß Nr. 19:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, daß Grundstück in der Gemarkung Niederselters, Flur 6, Flurstück 290, 1 239 m², Siesmayerstraße 2, an die Eheleute Jürgen und Jutta Born, An den Banngärten 7, 6251 Selters-Niederselters, zu einem Kaufpreis in Höhe von 105 599,94 DM zu veräußern.

7. Veräußerung einer Teilfläche von ca. 480 qm aus dem gemeindeeigenen Grundstück in der Gemarkung Haintchen, Flur 5, Flurstück 76
-

Beschluß Nr. 20:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine Teilfläche von 480 m² aus dem gemeindeeigenen Grundstück in der Gemarkung Haintchen, Flur 5, Flurstück 76, an das Land Hessen, vertreten durch das Hess. Straßenbauamt, Frankfurter Straße 13, 6290 Weilburg, zu einem Grundstückspreis von 3,00 DM/m² zuzüglich einer Anschneideentschädigung von 0,80 DM/m² zu veräußern. Die für die Straßenfläche benötigte Teilfläche von ca. 480 m² ist aus dem Pachtvertrag mit Herrn Hermann Ort, Hof Brunhilde, 6251 Selters/Ts., zu kündigen, so daß sich der Pachtpreis um 2,50 DM jährlich verringert.

8. Verkauf von Gelände im Gewerbegebiet "In der Spilset" im Ortsteil Eisenbach
-

Der Gemeindevorstand hatte beabsichtigt, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, den oberen Bereich des Gewerbegebietes "In der Spilset" an zwei Interessenten zu veräußern. Ein Interessent beabsichtigt, eine Fläche von ca. 3.100 m² für

GEMEINDE SELTERS (TAUNUS)

6251 Selters (Ts), 16.05.1989

DRUCKSACHE Nr. 1

Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker" tlw. "Flur 6 + 8" im Ortsteil Niederselters für den Bereich des Schwimmbades

1. Darstellung der Sach- und Rechtslage - Begründung -

Mit Schreiben vom 25.01.89 wurden 8 Träger öffentlicher Belange (Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung / Staatl. Gewerbeaufsichtsamt / Wasserwirtschaftsamt / Regierungspräsident / Hess. Straßenbauamt / Untere Naturschutzbehörde / Untere Wasserbehörde / Bauaufsicht) gebeten, bis zum 10. März 1989 Stellung zu der o. a. vereinfachten Änderung zu nehmen.

Da von den o. a. Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, kann die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker", tlw. "Flur 6 + 8", im Ortsteil Niederselters, für den Teilbereich des "Freibades" - Flur 8, Flurstück 2 - als Satzung beschlossen werden.

2. Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, nachdem von den gehörten Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker", tlw. "Flur 6 + 8", Ortsteil Niederselters, für den Teilbereich des "Freibades" - Flur 8, Flurstück 2 - mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung."

